

Jede Woche erscheint eine
Nummer. Lithographierte
Beilagen und in den Text
gedruckte Holzschnitte nach
Bedürfniss. — Bestellun-
gen nehmen alle Buch-
handlungen, Postämter
und Zeitungs-Epedi-
tionen Deutschlands und
des Auslandes an. —
Abonnement-Preis im

Eisenbahn-Zeitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden rhe-
inisches oder 4 Thlr. preuß.
Cour. für den Jahrgang. —
Einräumungsgebühr für
Ankündigungen 2 Thlr. für
den Raum einer gespaltenen
Viertzelle. — Adressen:
„Redaktion der Eisenbahn-
Zeitung“ oder: „J. B.
Meyler'sche Buchhandlung
in Stuttgart.“

XVIII. Jahr.

29. September 1860.

Nro. 39.

Inhalt. Eisenbahn-Betrieb. I. Reglement für die Berechnung der Cokes- und Delprämiens des Lokomotiv- und Wagenpersonals der K. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. II. Über die Abnützung der Siederohre in den Lokomotivfesseln durch Cokes und Steinkohlen. — Schweizerische Eisenbahnen. — Telegraphenwesen. Die Niederländischen Staats-Telegraphen. — Zeitung. Inland. Preußen. — Verkehr deutscher Eisenbahnen.

Eisenbahn-Betrieb.

I. Reglement für die Berechnung der Cokes- und Delprämiens des Lokomotiv- und Wagenpersonals der K. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. *)

I. Bestimmungen für die Normal-Leistungen der Lokomotiven.

A. Bei Güterzügen. Eine ungekuppelte Lokomotive muss forschaffen:

im Sommer mindestens 50 beladene Achsen,

„ Winter 40 „ „

Die gekuppelten Lokomotiven, je nach ihrer Stärke (unter näherer Bezeichnung nach Nummern):

im Sommer mindestens 65—140 beladene Achsen,

„ Winter 55—120 „ „

Auf den Steigungen und in der Richtung von Liegnitz nach Breslau und von Guben nach Sorau (Maximum 1:200) wird $\frac{1}{2}$ weniger, auf der Steigung von Frankfurt a. O. und Briesen nach Rosengarten (Maximum 1:114) $\frac{2}{3}$ weniger gerechnet. Drei unbeladene Achsen gelten gleich zwei beladenen.

B. Bei Personenzügen. Eine ungekuppelte Personenzug-Lokomotive muss bei genauer Innehaltung der Fahrzeit forschaffen:

im Sommer mindestens 24 Achsen,

„ Winter 21 „ „

Eine gekuppelte Personenzug-Lokomotive

im Sommer mindestens 30 Achsen,

„ Winter 26 „ „

Eine Schnellzug-Lokomotive

im Sommer mindestens 36 Achsen,

„ Winter 32 „ „

C. Bei den Schnellzügen. Eine Schnellzug-Lokomotive muss bei genauer Innehaltung der Fahrzeit forschaffen:

im Sommer mindestens 24 Achsen,

„ Winter 21 „ „

Bei Personen- und Schnellzügen werden auf den Steigungen von Frankfurt und Briesen nach Rosengarten 3 Achsen weniger gerechnet und bei ungünstiger Witterung nach dem Urtheil des Stations-Vorsteher.

Wenn ein Führer eine Reserve-Lokomotive beansprucht, ohne mehr als die in Vorstehendem normirte Achsenzahl im Zuge zu haben, verliert er für die betreffende Strecke das Meilengeld. Ganz besonders ungünstige Witterungs-Verhältnisse, welche eine Ausnahme motivieren könnten, müssen von dem Stations-Vorsteher und dem Zugführer im Rapport in bestimmter Weise angeführt seyn. Führer, welche nachweislich aus Fahrlässigkeit oder Mangel an gutem Willen die Reserve-Lokomotiven zur Ungebühr in Anspruch nehmen, werden außerdem streng bestraft.

II. Bestimmungen für die Berechnung der Cokes- und Delprämiens für Lokomotivführer.

Die Lokomotivführer und Heizer erhalten, wenn sie mit dem Heiz- und Schmiermaterial ökonomisch zu Werke gehen, Prämien, deren Höhe bei dem Heizmaterial durch den Mindestverbrauch gegen das nach folgenden Vorschriften berechnete Quantum ermittelt wird, wobei jedesmal die Leistungen eines halben Jahres, vom Januar bis ultimo Juni und vom Juli bis ultimo Dezember zusammengefasst werden sollen.

Die Berechnung des vorstehend erwähnten Quantums geschieht nach Loko-

*) Entnommen dem „Bericht über die Verwaltung der K. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und der K. Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Berlin im Jahre 1859“, welcher nach Form und Inhalt als Muster eines Eisenbahn-Geschäftsberichtes gelten kann.

motivmeilen und Wagenachsmeilen, welche der Lokomotivführer gefahren hat, oder nach Stunden, wenn derselbe Reservedienst oder Bahnhofsdiensst verrichtet.

- a) Für jede Lokomotive, gleichviel ob mit oder ohne Zug, wird für jede durchlaufene Meile 40 Pf. Cokes gerechnet, und außerdem
 - b) für jede Wagenachsmeile in Schnellzügen 4.8 Pf. Cokes
 - c) für jede Wagenachsmeile in Personenzügen 4. " "
 - d) für jede Wagenachsmeile in Güterzügen, gleichviel ob der Wagen beladen oder unbeladen 1.8 " "
 - e) für jede Wagenachsmeile in Arbeitszügen 2.5 " "
- f) sind zwei Lokomotiven vor einem Zuge und sind beide gekuppelte oder beide ungetupelte, so wird für jede die Hälfte der Achsen des Zuges gerechnet; ist eine Lokomotive gekuppelt und eine ungetupelt, so werden für erstere $\frac{1}{2}$, für letztere $\frac{1}{2}$ der zurückgelegten Wagenachsmeilen gerechnet.
- g) Bei Reserve-Lokomotiven, für jede Stunde dienstfähig im Feuer 40 Pf. Cokes.

Bem. Sobald eine Reserve-Lokomotive zum Fahrdienst verwendet wird, kommen vorstehende Sätze a bis f in Anwendung.

- h) Beim Bahnhofsdiensst, (Rangiren der Wagen) für jede Stunde, während welcher dieser Dienst verrichtet wird, wenn die Lokomotive eine gekuppelte ist 100 Pf. Cokes, wenn sie eine ungetupelte ist 80 " "

Das für das Anheizen aufzuwendende Material ist in obigen Sätzen überall mit einbezogen, und wird $\frac{1}{15}$ Klafter Holz gleich einem Zentner Cokes gerechnet. Es ist daher gegen einen auf 1 Ztr. Cokes lautenden Schein $\frac{1}{15}$ Klafter Holz zu verabsolgen.

Die Leistungsfähigkeit einer Tonne (circa 350 Pf.) Steinkohlen wird gleich 3 Ztr. Cokes gerechnet.

Von dem Werthe der Ersparnis gegen die so ermittelten Sätze erhalten die Lokomotivführer 15 Proz. und die Heizer 10 Proz. als Prämie halbjährlich ausbezahlt.

An Schmiermaterial werden folgende Quantitäten festgesetzt:

Im Fahrdienst für jede Lokomotivmeile	
bei ungekuppelten Lokomotiven	0.25 Pf.
bei gekuppelten Lokomotiven	0.3 "
Für jede Stunde Reservedienst, gleichviel ob gekuppelte oder ungekuppelte Lokomotive	0.1 "
Für jede Stunde Bahnhofsdiensst, gleichviel ob gekuppelte oder ungekuppelte Lokomotive	0.25 "

Werden diese Quantitäten durch den Verbrauch eines halben Jahres nicht überschritten, so erhalten Führer und Heizer jeder eine Prämie von 6 Thalern. Ergibt der halbjährige Verbrauch eine Überschreitung von mehr als $\frac{1}{2}$ der festgesetzten Quantität, so wird der volle Werth der Mehr-Überschreitung von der etwa erzielten Cokesprämie in Abzug gebracht, oder, wenn solche nicht vorhanden, ein anderes Verfahren gegen den Lokomotivführer vorbehalten.

Wenn der Lokomotivführer Scheine, gegen welche er Cokes und Öl verabsolgt erhält, verliert, so wird bei der Prämienberechnung das entsprechende Quantum als verbraucht angenommen.

III. Bestimmungen über die Berechnung von Delprämiens für Wagenschmierer.

Für den Mindest-Verbrauch an Wagen-Schmiermaterial durch die Wagenschmierer erhalten diejenigen 3 Schmierer, welche im vierteljährlichen Durchschnitt zum Schmieren der Wagen das geringste Quantum Öl verbraucht haben, jeder eine Prämie von 5 Thalern.

Diese Beamten erhalten auf Schmieröl lautende Scheine. Die Berechnung erfolgt in der nämlichen Weise, wie für das Lokomotiv-Personal und wird am Schlusse eines jeden Semesters mit der Cokes- und Delprämie zusammen eingereicht.

IV. Bestimmungen über die Berechnung einer Prämie für die Ober-Lokomotivführer.

Die Ober-Lokomotivführer können durch Belehrung und praktische Anweisung der ihnen untergeordneten Lokomotivführer und Heizer, so wie durch recht sorgfältige Instandhaltung der unter ihrer Aufsicht stehenden Lokomotiven sehr wesentlich mit zu einer sparsamen Verwendung des Heiz- und Schmiermaterials beitragen; es soll denselben, um sie zum größten und nicht nachlassenden Eifer in Erfüllung ihrer Pflicht zu ermuntern, eine entsprechende Anerkennung für ihre Leistungen in dieser Beziehung dadurch gewährt werden, daß sie eine den Ersparnissen, welche die ihnen untergebenen Führer gemacht haben, angemessene Prämie erhalten, deren Höhe nach folgenden Grundsätzen normirt wird.

Nach den unter I. gegebenen Bestimmungen wird ermittelt, ob sämtliche unter Aufsicht des betreffenden Ober-Lokomotivführers stehende Lokomotiven als Gesamt-Resultat Ersparnisse an Gokes und Öl ergeben. Ist dies der Fall, so erhält der Ober-Lokomotivführer von derjenigen Gokesprämie, welche die betreffenden Führer und Heizer bei den unter seiner Aufsicht stehenden Lokomotiven erzielt haben, 5 Prozent, und wenn das Gesamt-Resultat auch Ersparnis an Schmiedere nachweist, halbjährlich 15 Thlr.

Überschreitungen des Schmierverbrauchs werden ebenso von der Gokesprämie abgerechnet, wie unter II. bestimmt ist.

V. Schlussbestimmungen.

Die Gokes- und Ölprämien haben den Zweck, daß diejenigen Heizer, Lokomotivführer und Ober-Lokomotivführer, welche ihrer Pflicht vollständig nachkommen und auf jede innerhalb ihres Dienstkreises mögliche Art das Interesse der Bahn wahrnehmen, dadurch die Gewissheit erlangen, auch ihr eigenes Interesse zu fördern und so zu immer größerem Dienstleister angemessen werden. — Es hätte die somit als Belohnung für Pflichttreue aufzufassende Prämie auch in anderer Weise normirt werden können; die Ersparnisse an Gokes und Öl sind dabei als Grundlage benutzt, weil außer der direkt auf zweckmäßige Verwendung des Brennmaterials gerichteten Aufmerksamkeit auch die auf Instandhaltung und Reinigung der Lokomotiven verwandte Sorgfalt günstig auf den Verbrauch genannter Materialien hinwirken, und somit die Ersparnisse, wenn nicht missbräuchlich verfahren wird, in annähernder Weise den Leistungen des Beamten entsprechen.

Mißbrauch würde es aber seyn, wenn Führer auf Kosten der Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit des Dienstes sparen, oder wenn sie ihre ganze Aufmerksamkeit lediglich auf direkte Erzielung von Gokes- und Ölprämien verwenden und dabei die sorgfältige Instand- und Reinhaltung der Lokomotiven vernachlässigen wollten.

Aus Vorschöndem folgt, daß diejenigen der genannten Beamten, welche ihre Pflicht nicht in allen Beziehungen erfüllen, den Anspruch auf die ihnen in Aussicht gestellte Belohnung verlieren.

Demgemäß behalten wir uns vor, bei spezieller Veranlassung oder auch am Schlusse eines jeden Semesters, nach Maßgabe der ganzen Dienstführung des betreffenden Beamten innerhalb jener Periode zu bestimmen, ob denselben die ganze Prämie oder ein Theil derselben gezahlt werden soll, oder ob seine Führung der Art gewesen ist, daß er dadurch jeden Anspruchs auf die Prämie verlustig geht.

Schließlich wird hierdurch noch bestimmt, daß jeder Heizer, Lokomotivführer oder Ober-Lokomotivführer, welcher, abgesehen von dem Fall des Absterbens oder der Pensionierung, aus dem Dienst der Bahn scheidet, gleichviel ob freiwillig oder nicht freiwillig, jeden Anspruch auf die bis zum Tage seines Ausscheidens noch nicht gezahlte Prämie vollständig verliert.

Wir reihen an das obige Reglement dasjenige an, was in dem Jahresbericht über die Lokomotivfeuerung mit Steinkohlen angeführt ist.

Nachdem am 21. Oktober 1855 der erste Versuch, zur Lokomotivfeuerung statt des Gokes Steinkohlen zu verwenden, gemacht worden, und dieser sich als günstig herausgestellt hatte, wurden im Jahre 1856 die Versuche im größeren Maßstabe gemacht, im Jahre 1857 dieselben weiter ausgedehnt und im Jahre 1858 und 1859 vorzugsweise nur noch Steinkohlen zur Feuerung verwendet. Bei dem Betriebe hat sich ergeben, daß alle künstlichen Einrichtungen, welche bis jetzt für die Konstruktion der Roste zum Vorschlag gekommen sind, keine wesentlichen Vortheile gewähren. Die Durchführung der Kohlenfeuerung ist vorzugsweise dadurch gelungen, daß das Interesse der Lokomotivführer und deren unmittelbarer Vorgesetzten, der Ober-Lokomotivführer, wovon jeder eine Anzahl der ersten zu beaufsichtigen und zu unterrichten hat, durch erhöhte Prämien für Ersparnisse angeregt worden. Eine sorgsame Wartung der Feuerung, rechtzeitiges und gleichmäßiges Ausgeben der Kohlen und niedriges Feuerhalten sind als die wesentlichen Bedingungen der Steinkohlenfeuerung erkannt worden. Hierdurch ist es gelungen, daß unangenehme Qualmen, wenn auch nicht ganz, doch zum großen Theile zu beseitigen. Dabei ist darauf gehalten worden, daß das Einfeuern nicht auf den Stationen, sondern bei der Fahrt vorgenommen wird, und die Lokomotiven mit lebendigem, durchgebranntem Feuer auf der Station ankommen.

In der Konstruktion der Lokomotiven sind durch die Steinkohlenfeuerung keine erheblichen Veränderungen veranlaßt. Die schon früher mit Vortheil eingeführten gußeisernen Roststäbe haben durchgängig enger als bei Gokesfeuerung gelegt werden müssen. Beufs leichterer Entfernung der Kohlen-Einder sind die Rauchkästen im unteren Theile trichterförmig mit feuersfesten Ziegeln ausgemauert, auch wo es anging, Dehnungen mit Klappen im Boden angebracht worden, um durch diese die Kinder rasch herausfallen lassen zu können.

Dass die Feuerlasten, Röhren und vergleichen der Lokomotivkessel sich durch die Steinkohlenfeuerung stärker abnutzen, ist nirgend beobachtet worden.

Zum Feuern sind vorzugsweise verwendet worden Kohlen aus der Louisen-Glück-Grube, Königgrube und aus der Königin-Louis-Grube in Oberschlesien, ferner aus den Waldenburger Gruben in Niederschlesien.

Es werden nur gut aussortierte Stücklohlen zugelassen. Den wenig zerrreiblichen wird vor den weichen Kohlen im Allgemeinen der Vorzug gegeben. Backende Kohlen scheinen vortheilhafter zu brennen als nicht backende und solche, welche beim Verbrennen in kleine Stückchen zerfallen. Indessen ist die Eigenschaft, nicht zu backen, bei den Kohlen nicht durchaus Erforderniß, wie dies diejenigen aus der Königgrube beweisen. — Welchen von den verwendeten verschiedenen Kohlensorten der Vorzug zu geben sei, hat sich nicht bestimmen lassen. Es eignen sich viele der oberschlesischen und niederschlesischen Kohlen für den Zweck, wenn sie bei der Feuerung nur richtig behandelt werden.

Dem Preise nach kommt eine Tonne Kohlen gleich etwa 200 Pf. Gokes. Es ist nämlich für die Tonne niederschlesischer Kohlen franko Liegnitz 1 Thlr. und für die Tonne oberschlesischer franko Breslau $25\frac{1}{4}$ bis $29\frac{1}{4}$ Sgr. gezahlt worden. Die in den nunmehr außer Betrieb gesetzten eigenen Gokesbrennereien zu Breslau und Hindenherd bereiteten Gokes haben 1857 durchschnittlich $14\frac{1}{4}$ bis $16\frac{1}{4}$ Sgr. pro Zentner kostet. Die aus oberschlesischen Kohlen in den Gokesöfen der Oberschlesischen Eisenbahn gesetzten Gokes kosteten 1859 franko Breslau 11 Sgr., so wie aus Niederschlesien bezogene franko Liegnitz $11\frac{1}{4}$ bis $19\frac{1}{2}$ Sgr. Bei der Verabtragung wird eine Tonne Stücklohlen, welche im Jahre 1859 von 330 bis 350 Pf. wog, gleich 300 Pf. Gokes gerechnet.

II. Über die Abnutzung der Siederohre in den Lokomotivkesseln durch Gokes und Steinkohlen

enthält das neueste Heft der Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königreich Hannover eine Mittheilung vom Maschinenverwalter Strick in Lingen, von welcher wir in Folgendem einen Auszug geben.

Die günstigen Resultate, welche in den letzten Jahren auf vielen deutschen und außerdeutschen Bahnen mit Verwendung der Steinkohlen zum Heizen der Lokomotiven erreicht sind, haben ein lebhafstes Interesse der Eisenbahn-Ingenieure für diese Angelegenheit wachgerufen und es gibt sich überall ein Bestreben fund, die einzelnen Schwierigkeiten, welche diesem Heizmaterial entgegenstehen, als namentlich das Qualmen, die stärkere Abnutzung der Roststäbe u. s. w. zu beseitigen. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Bestrebungen von Erfolg gewesen sind, daß aber doch noch zu thun ist, um den Gokes entschieden zu verdrängen, und, was namentlich den Rauch anbetrifft, den Ansprüchen des Publikums gerecht zu werden. So viel scheint jetzt fest zu stehen, daß die Steinkohle mit wenigen Ausnahmen an und für sich ein billigeres Brennmaterial abgibt, als Gokes; ob aber durch Abnutzung der Siederohre, der Henerkleste und der Roststäbe dieser Vortheil vielleicht verringert oder ganz aufgehoben wird, dies ist eine Frage, über die bislang noch wenig bestimmte Resultate in die Öffentlichkeit gelangt sind und es ist erklärlich, daß bei manchen Technikern noch ein Vorurtheil gegen die Steinkohlen haften geblieben ist. Vielleicht könnten die nachstehenden Resultate der vom Einander angestellten Versuche zur Klärung über diesen Punkt etwas beitragen, wiewohl sie eigentlich, der Art des Brennmaterials wegen, vornehmlich nur für die St. Hannoversche Bahn von näherem Interesse seyn können. Es war durch diese Versuche zu ermitteln, ob die Abnutzung der Siederohre bei Kohlenfeuerung überhaupt stärker oder geringer, wie bei Gokes, sich herausschlägt, dann aber auch, was ebenfalls von großer Wichtigkeit ist, wie sich die Abnutzung auf die Länge der Rohre verteilt. Es wurden zu dem Zwecke im April vorigen Jahres in zwei gleich konstruirte gekuppelte Maschinen je 5 neue messingene Siederohre (von Heckmann in Berlin) an gleichen Stellen eingezogen, so daß eins derselben sich in der obersten, drei in der mittleren und eins in der untersten Rohrreihe befand. Es waren solche Rohre ausgesucht, die bei gleicher Länge annähernd gleiches Gewicht hatten und, genau in der Mitte unterstützt, balancierten; es ließ sich deshalb annehmen, daß sie auf die ganze Länge so ziemlich constante Wandstärke besaßen. Die eine dieser Maschinen, Nr. 31, wurde nun fast anschließlich mit Osnabrücker Gokes, die andere, Nr. 144, mit einem Gemisch von etwa $\frac{2}{3}$ englischen Kohlen (Yorkshire- und Wales-Kohlen) und $\frac{1}{3}$ Piesberger Anthracitkohlen geheizt, und der Verbrauch war:

für die Gokesmaschine Nr. 31: 667,630 Pf. Gokes und 12,000 Pf. Kohlen

" " Kohlemaschine " 144: 824,700 " Kohlen und 5,760 " Gokes oder, wenn man die geringeren Quantitäten Kohlen und Gokes resp. zu Gokes und Kohlen reduziert:

für die Gofesmaschine Nr. 31: 679,630 Pfd. Gofes

" " Kohlenmaschine „ 144: 830,460 " Kohlen.

Zugleich wurde der Dienst beider Maschinen nach der Art der Züge möglichst ausgeglichen, so daß sie nahezu eine gleiche Leistung erreichten. Leider konnten diese Versuche nicht bis zur vollen Ausnützung der Röhre fortgesetzt werden, da eine Verordnung ins Leben trat, nach welcher auf der Hannoverschen Westbahn nur Kohlen zur Verwendung kommen sollten, sonach ein weiterer Vergleich mit einer Gofesmaschine unzulässig wurde. Es müßten deshalb im April dieses Jahres die Röhre wieder aus den Maschinen entfernt werden. Nach gründlicher Reinigung derselben ergab sich bei der Gofesmaschine Nr. 31 eine Verminderung des Gewichts der 5 Röhre von 120 Pfd. auf 104.8 Pfd., also um 15.2 Pfd. gegenüber einem Gofesverbrauch von 679,630 Pfd. und einer Leistung von 4381.87 Meilen bei 1354 Stunden Reserve Dienst und 3109 Stunden Dauer der Heizung; bei der Kohlenmaschine eine Gewichtsverminderung der Röhre von 120,95 Pfd. auf 111,55 oder um 9.4 Pfd. gegenüber einem Verbrauch von 830,460 Pfd. und einer Leistung von 4394 Meilen bei 1561 Stunden Reserve Dienst und 3406 Stunden Dauer der Heizung. In Prozenten des verbrauchten Materials war die Abnützung bei der Gofesmaschine 0.000447, bei der Kohlenmaschine 0.000226.

Eine Vergleichung der oben zusammengestellten Zahlen führt zunächst zu dem Schlusse, daß bei der Gofesmaschine die Abnützung der Röhre etwa doppelt so groß gewesen, als bei der Kohlenmaschine. Was die Vertheilung der Abnützung über die Länge der Röhre betrifft, so hat die Untersuchung zu folgendem Ergebnis geführt: Während bei den Röhren der Gofesmaschine die Abnützung des ersten Viertels an der Feuerbüchse am stärksten ist und dann nach vorne erst rasch, darauf allmälig abnimmt (eine schon seit vielen Jahren bekannte Thatsache), zeigt das Rohr der Kohlenmaschine ganz andere Verhältnisse, indem bei diesem das erste Viertel am wenigsten, doch beinahe so viel, als das vierte Viertel, dagegen der mittlere Theil des Rohres am meisten abgenutzt ist, so zwar, daß beide Rohrhälften fast gleiches Gewicht besitzen; außerdem sind die Abnützungsdifferenzen bei dem ersten Rohre viel erheblicher, als bei dem letzten. Es möchte deshalb wohl mit einiger Sicherheit der Schluß zu machen seyn, daß das in Rede stehende Kohlengemisch die Röhre weit gleichmäigiger abgenutzt hat, als Gofes. Der Grund für diese auffallende Erscheinung wird mutmaßlich darin liegen, daß Gofes mit kurzer Flamme brennt und deshalb die größte Hitze vor den Röhren und in den der Feuerbüchse zunächstliegenden Enden derselben entwickelt, während ein erheblicher Theil der Kohlen nicht in der Feuerbüchse, sondern erst auf dem Wege durch die Röhre, als Rauch, nachdem eine gehörige Vermischung mit der atmosphärischen Luft vor sich gegangen, zur Verbrennung kommt.

Wenn nun auch die Dauer der vorliegenden Versuche aus bereits angeführtem Grunde zu gering war, um danach den Werth der beiden Brennstoffmaterialien durch Zahlen bestimmen zu können, und sich wohl voransetzen läßt, daß bei vollkommener Ausnützung der Röhre die Verhältnisse sich etwas anders gestaltet haben würden, so scheint man doch annehmen zu dürfen, daß im Ganzen das fragliche Steinkohlengemisch die Röhre weniger angreift als Gofes, und daß außerdem diese Abnützung eine gleichmäigere ist.

Schweizerische Eisenbahnen.

Über den Stand des Unternehmens einer Eisenbahn über die Schweizerischen Hochalpen enthält eine Korrespondenz im „Alzionär“ folgende Angaben.

Die Hauptaufmerksamkeit ist noch immer auf die Alpenbahnen gerichtet und dieser Tage um so mehr, als gegenwärtig der Große Rath von Tessin tagt, um sich über die Beihilfung dieses Kantons an der eigentlichen Luckmanierbahn mit $4\frac{1}{2}$ Mill. Fr. und von $1\frac{1}{2}$ Mill. für die Strecke bis Chiasso, dem Grenzorte gegen die Lombardie hin, auszusprechen. Die zur Beurtheilung dieser Lebensfrage für den Kanton eingesetzte Kommission hat sich fast einmütig gegen nur eine Stimme für Annahme dieses Vorschlags des Staatsrates ausgesprochen, so daß wohl auch eine Entscheidung im gleichen Sinne von der Behörde selbst zu erwarten steht. — Gleichzeitig hat sich unter Vorsitz des Mitgliedes der Centralbahn-Direktion, Hrn. Schmidlin, ein Comité für Herstellung einer Gotthard-Eisenbahn in Luzern gebildet. Dasselbe ersucht den Großen Rath von Tessin seine Beihilfung nur im Allgemeinen für eine den Kanton durchschneidende Bahn von Italien nach der diesseits den Alpen gelegenen Schweiz auszusprechen, so daß dadurch die Frage, ob Gotthard oder Luckmanier? eine offene bliebe. Da aber Tessin die Konzession für den Luckmanier bereits ausgesprochen und erst kürzlich erneuert hat, außerdem bestimmte Zusicherungen für denselben bereits vorliegen, für den Gotthard aber nur in Aussicht gestellt werden, so dürfte dieses Gesuch schwerlich etwas an den Entschließungen des Großen Rates von Tessin ändern. So sehr man auch die Berechtigung der Gotthards-Route für die schweizerischen Interessen anerkenne, so sind doch die Studien für dieselben bei weitem nicht so vorgerückt als beim Luckmanier, für welchen sehr genaue und finanziell wie technisch-günstige Studien zum Abschluß gebracht sind.

Anderseits hat Tessin, für welches die Erlangung einer Eisenbahn-Verbindung sowohl mit der übrigen Schweiz als mit Italien eine wahre Lebensfrage bildet, um so mehr Ursache, seine Beihilfung als vollendete Thatsache in die Waagschale zu legen, als Mailand und das Weltlin alle Anstrengungen machen, um der Splügenroute den Vorzug zuzuwenden. Es werden daher sehr ernste Studien auch für leichtere italienischer Seiten gemacht. Die Bahn würde durch das Oberdorf Thusis und über die Nella gehen, wo dann ein Tunnel nach den Rongellen zu erstellen wäre. Weiter hinein in die Viamala-Schlucht will man sich mit Überbrückungen helfen, in Schams in einer Kehre zurück an den Schamsberg und oben nach dem Rheinwald. Diese Studien werden zu interessanten Vergleichen mit dem von den Schweizer-Ingenieuren Hrn. Welli und Pestalozzi, beide von Zürich, so wie Hrn. Generaldirektor Michel bearbeiteten Lukmanier-Projekte führen. Für die „Vereinigten Schweizerbahnen“, so wie die Kantone St. Gallen und Bünden bieten Lukmanier und Splügen ganz die gleichen Vortheile und würde daher namentlich für erstere die Ausführung des einen wie des andern Planes den Stand ihrer Aktien und Obligationen aufs Entscheidendste heben.

Doch aber das Unternehmen einer Alpenbahn Bündner Seite ein finanzielles Opfer werth sey, darüber ist nicht nur die Behörde, sondern auch wohl die ganze Bevölkerung einig, indem es sich darum handelt, ob Graubünden an der großen Verkehrsstraße zwischen Deutschland und Italien liegen und dadurch aller unberechenbaren volkswirtschaftlichen Vortheile, namentlich des Zwischenhandels zwischen beiden Ländern theilhaftig werden oder leichteren vollkommen verlieren solle. Dessenungeachtet sand es die Behörde zur Beruhigung von Mengstlichen für angemessen, daß dem Volle gleichzeitig eine neue Gewähr für raschere Durchführung des projektierten Straßennetzes in der Voraussetzung eines angemessenen Bundesbeitrages gewährt werde. So geht denn Bünden, das im Straßenwesen schon so ehrenvolle Anstrengungen mache, nach allen Seiten hin einer schönen Zukunft sowohl für seinen inneren Verkehr, wie als Mitglied des großen internationalen Transits entgegen und die ehemalige mit so manchen Schmerzen geborene Südostbahn — jetzt ein Theil der „Vereinigten Bahnen“ — wird dadurch ebenfalls zu der dem Unternehmen und der Opferwilligkeit für dasselbe gebührenden Rentabilität gelangen.

Telegraphenwesen.

Die Niederländischen Staats-Telegraphen.

Aus dem Bericht an den König über den Stand der Niederländischen Telegraphen im Jahr 1859, erstattet am 31. Juli 1860, entnehmen wir Folgendes.

In 1859 wurden 177,5 niederl. Meilen (Kilometer) Telegraphenlinien in Betrieb gesetzt, wodurch sich die Gesamtlänge der Linien von 1100,8 auf 1278,1 Kilometer erhöht. Die Zahl der Drähte auf den bestehenden Linien war unverändert geblieben. Sodann wurden im Lauf des Jahres 1859 zehn neue Telegraphenstationen eröffnet und die Gesamtzahl der Vereinstationen auf 45 gebracht. Das Personal der Telegraphenstationen bestand am 1. Januar 1860 aus 185 Telegraphisten und Lehrlingen, 27 mehr als am 1. Januar 1859. Die neuen Stationen haben sämlich nur beschränkten Tagesdienst. Die Gesamtlänge der Drähte der Niederländischen Telegraphenlinien betrug am 1. Januar 1860 2933,9 Kilometer.

In den 9 Staaten, welche zum deutsch-österreichischen Telegraphenverein gehören, war am 1. Januar 1860 die Länge der Linien 26,167, die Länge der Drähte 52,619 Kilometer, die Zahl der Stationen 480. Für die Niederlande entfallen sonach von der Länge der Linien 4,9 Proz., der Leitungen 5,6 Proz., von der Zahl der Vereinstationen 9,4 Proz.

Die Niederländischen Telegraphenlinien standen am 1. Januar 1860 mit 3615 Telegraphenstationen des Zu- und Auslandes in Verbindung. Davon kamen (die Eisenbahnbetriebsstationen u. vgl. mitgerechnet):

auf die Niederlande	55
„ die übrigen Staaten des deutsch-österreichischen Vereins	1072
„ Belgien	82
„ Frankreich (mit Corsica)	744
„ Algier	34
„ die Schweiz	131
„ Sardinien	119
„ Modena, Parma, Toskana und den Kirchenstaat	49
„ das Königreich beider Sizilien	65
„ Spanien	120
„ Portugal	38
„ die Donauprätendenten	36
„ die Türkei	17
„ Griechenland	3
„ Russland	44

auf Dänemark	50
" Schweden und Norwegen	121
" Großbritannien und Irland	835
Aus den tabellarischen Nachweisen über den Verkehr der Staats-Telegraphen geht Folgendes hervor. Die Zahl der beförderten Telegramme war in 1859:	
Inländische	184,032, Gebührenbetrag 112,011.5 Gulden
Internationale	
abgegangen	52,192
angekommen	58,718
durchgegangen	93,531
Dienstdepeschen	3,140
Zusammen	391,613, Gebührenbetrag 303,698.5 Gulden.

Von je 100 Telegrammen im inländischen Verkehr hatten 77 Telegramme 1—20 Worte, 14.65 von 21—30, 4.52 von 31—40, 1.69 von 41—50 und 2.07 über 50 Worte. Bei den mit und über Deutschland gewechselten Telegrammen hatten 84.37 Proz. 1—20 Worte, 11.08 Proz. 21—30, 2.83 Proz. 31—40, 0.85 Proz. 41—50 und 0.87 Proz. über 50 Worte.

Von je 100 beförderten Telegrammen überhaupt waren

47.37 inländische,
28.55 zwischen inländischen und ausländischen Stationen gewechselt,
24.08 Durchgangs-Telegramme.

Unter den Niederländischen Telegraphenstationen haben den bedeutendsten Verkehr: Amsterdam mit jährlich 239,882, Rotterdam mit 106,671, Haag mit 28,751, Arnheim mit 28,480, Gröningen mit 24,350, Leeuwarden mit 17,989, Utrecht mit 17,560, Zwolle mit 14,941, Dordrecht mit 14,199, Maastricht mit 11,096 Telegrammen. Alle anderen Stationen weisen weniger als 10,000 Telegramme im Jahre nach.

Von 1853 bis 1859 haben Verkehr und Einnahmen wie folgt zugenommen:

Jahr	Anzahl	Gebührenbetrag
1853	45,674	51,862
1854	101,864	105,550
1855	140,011	157,382
1856	190,447	215,524
1857	224,803	254,941
1858	263,777	234,070
1859	388,473	307,195

Die Ausgaben für den Betrieb der Staats-Telegraphen und zwar für Personal, Betriebsmaterial, Unterhaltung der Linien und Stationen betragen in runden Summen:

1852	20,000 Gulden
1853	40,000 "
1854	64,000 "
1855	104,000 "
1856	130,000 "
1857	173,000 "
1858	207,000 "
1859	250,000 "

Ein besonderer Nachweis über die Zahl der auf den Stationen behandelten Telegramme ergibt, daß im ganzen Jahr 1859 auf sämtlichen Stationen der Niederlande

234,052 Telegramme angenommen, registriert und abgesendet,
245,059 " aufgenommen, abgeschrieben und bestellt,
134,747 " aufgenommen und weitergegeben,

751,058 Telegramme im Ganzen behandelt worden sind.

Die größte Zahl der durchschnittlich täglich behandelten Telegramme trifft auf Amsterdam mit 863.2, dann folgt Rotterdam mit 327.0, Arnhem mit 120.5, Gröningen mit 81.4, Haag mit 81.3, Utrecht mit 62.0 u. s. w.

Von der Gesamtzahl der beförderten Telegramme waren

2,764 Regierungsdepeschen,
44,546 betrafen Börsennachrichten,
158,151 " Handel und Schifffahrt,
34,125 " Zeitungsnachrichten,
55,356 " verschiedene Mittheilungen,

294,942 zusammen.

Es wurden ausgefertigt: 2442 Abschriften von inländischen und 630 von ausländischen Telegrammen; für 3237 innere, 998 internationale und 329 transmittirende Telegramme wurden die Antworten vorausbezahlt; von Postbüroaus an Orten, welche keine Telegraphenstation besitzen, wurden 179 Telegramme zur Beförderung durch die nächste Telegraphenstation angenommen. Für 178 von den 388,473 auf den Niederländischen Telegraphenlinien beförderten Telegramme wurden die Gebühren wegen Verzögerung, Verspätung oder Nichtbestellung zurückvergütet.

Beitung.

Inland.

Prußen. — Nachdem nun auch der Vertrag der preußischen mit der großherzogl. hessischen Regierung wegen Baues der Deutz-Giesener Bahn ratifiziert worden, dürfte die Linie sowohl auf nassauischem als auf hessischem Gebiete in Angriff genommen werden. In der Nähe von Deutz ist bereits ein großartiger Güterbahnhof im Entstehen. Der Bau der Witten-Duisburger Bahn soll einer Verfügung des Handelsministers zufolge mit aller Energie in Angriff genommen werden, so daß die ganze Linie binnen Jahresfrist vollendet seyn kann. Auch an der Ruhr-Sieg Eisenbahn wird fleißig gearbeitet. Die holländische Regierung beschäftigt sich jetzt mit der von Nymwegen in der Richtung nach Kleve zu bauenden Linie. Die preußische Regierung hat die Genehmigung der Linie Venlo-Viersen bekanntlich davon abhängig gemacht, ob und wie das holländische Gouvernement die Fortsetzung der Köln-Krefeld-Klever Bahn auf niederländischem Gebiete fördert, insbesondere ob baldigst Schritte zur Überbrückung des Rheins und der Maal bei Arnhem geschehen. Die vielbesprochene Güterbahnhofsfrage der Rheinischen Eisenbahn zu Köln tritt in diesem Augenblicke wieder in den Vordergrund. Die Direktion der genannten Bahn hatte dem Oberbürgermeisteramt ein Projekt über die Einführung der Rheinischen Eisenbahn in den Freihafen zu Köln vorgelegt, daß der Handelskammer zur Begutachtung übergeben worden war. Die Kommission der Legtern hat in der Sitzung vom 4. September ausführlichen Bericht erstattet und eine Antwort beschlossen, in der alle Momente für Anlegung eines Bahnhofes am Freihafen hervorgehoben und der städtischen Verwaltung anheimgestellt wird, durch einen erfahrenen Eisenbahn-Ingenieur einen Plan ausarbeiten zu lassen. Das Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände hat bereits die nötigen Räumlichkeiten ermittelt und durch Skizzirung der Bahnhofsanlage auf dem Frankenwerft nachzuweisen versucht, daß die Einrichtung des Güterbahnhofs nebst Zollabfertigung am Freihafen möglich ist. Auf der andern Seite hat die Direktion der Rheinischen Eisenbahn durch Erbauung geräumiger Güterschuppen am Frankfurterthor gezeigt, daß sie keineswegs abgeneigt ist den berechtigten Wünschen des Kölner Handelsstandes zu entsprechen. (Kfg.)

Verkehr deutscher Eisenbahnen.

St. R. privilegierte österr. Staats-Eisenbahn. (174½ Meilen.)

	Personen.	Güter.	Einnahme.	1859.
1860.	Zahl.	Str.	fl. öst. W.	fl. öst. W.
9. September bis 15. Sept.	46,323	991,834	425,977	375,309
16. " " 22. "	42,782	1,112,602	460,753	392,400
bis 22. Sepbr.	1,421,552	33,584,462	13,277,368	12,664,450

Königl. sächsische Staats- und im Staatsbetrieb befindliche Privat-Eisenbahnen. — Monat August 1860.

Personenverkehr.	Güterverkehr.	Total-			
Bahnen.	M.	Thlr.	Str.	Thlr.	Thlr.
Westliche Staats-Eisenbahnen . .	47.7	227,997	92,601	3,318,314	196,485
Östliche Staats-Eisenbahnen . .	22.8	125,114	55,219	698,133	72,847
Privat-Eisenbahnen	8.1	33,663	7,255	288,806	10,897
Summa 78.6	386,774	155,075	4,305,253	280,229	435,304

Leipzig-Dresdener Eisenbahn. — Monat August 1860.

93,272 Personen	68,093 Thlr. 18 Mgr.
888,009 Str. Güter	97,028 " 23 "

165,122 Thlr. 11 Mgr.

Hierzu vom 1. Januar bis ult. Juli 1860 1,043,960 " 23 "

Summa 1,209,083 Thlr. 4 Mgr.

Vom 1. Januar bis ult. Aug. 1859 . . 1,158,456 " 7 "

Mehrereinnahme bis ult. Aug. 1860 gegen 1859 50,626 Thlr. 27 Mgr.

Vorbehaltlich späterer Feststellung.

Friedrich-Wilhelms Nordbahn. — Monat August 1860.

Von Personen und Gepäck	32,255 Thlr.
" verschiedenen Frachtgütern	46,844 "
Gesamteinnahme	79,099 Thlr.

gegen 76,113 Thlr. im August 1859.

Gesamteinnahme bis ult. Aug. 1860 . . 545,304 Thlr. gegen 498,208 Thlr. in denselben Monaten des Jahres 1859.